

Beschluss:

Die Entlastung wird mit Ausnahme von zwei Sachverhalten erteilt:

1. Förderung des Eine-Welt-Haus e. V.
 2. Vergleichszahlung an einen unterlegenen Mitbewerber bei der Bestellung des Beigeordneten für Planen, Bauen und Straßenverkehr
-